



Meldeformular

Problempflanzen und invasive Neophyten auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Das Formular soll dann eingereicht werden, wenn für die Bekämpfung der Problempflanzen die Bewirtschaftungsauflagen gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13) nicht eingehalten werden können.

1. Betrieb

Betriebsnummer:

Vorname/Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

2. Informationen zu der/n betroffenen Fläche/n

Standort-gemeinde	Parzellen Nr.	Fläche in Aren	Deckungs-grad in %	Problempflanze

Kurzer Beschrieb der Massnahmen, die für die Bekämpfung der einzelnen Problempflanzen vorgesehen sind:

.....

3. Wichtige Hinweise

- **Bedingungen:** Die Flächen sind übermässig mit Problempflanzen befallen (Schwellenwerte gemäss Leitfaden der AGRIDEA: [Problempflanzen und Verbuschung - Agripedia](#)) und eine Bekämpfung durch Ausreissen ist nicht mit vertretbarem Aufwand machbar.
- **Ausnahmebewilligung:** Flächen mit einer Ausnahmebewilligung werden, je nach Art der Problempflanze, von bestimmten Bewirtschaftungsauflagen befreit. Mit der Ausnahmebewilligung, welche Sie schriftlich erhalten, werden Ihnen diese zusammen mit einer Sanierungsfrist mitgeteilt. Nach der Frist findet eine Nachkontrolle statt und die Fläche wird neu beurteilt. Die Ausnahmebewilligung ist anlässlich von Kontrollen auf Verlangen vorzuweisen.
- **Klappertopf/Antrag für einen Frünschnitt:** Der Antrag muss spätestens drei Wochen vor dem eigentlichen Schnittzeitpunkt beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation eingereicht werden. Eine Parzelle darf in acht Jahren maximal zweimal gemeldet werden. Diese kann nur in Teilflächen aufgegliedert werden, die in verschiedenen Jahren vorzeitig gemäht werden sollen, wenn ein Planausschnitt (Fläche muss eindeutig eingezeichnet sein) mitgesendet wird. Da es keine Sanierungsfrist gibt, ist auch keine Nachkontrolle nötig. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel oder das Versanddatum der E-Mail. Die Bewilligung für den Frünschnitt wird Ihnen per E-Mail bestätigt.
- **Beilagen**
 - Luftbilder aus dem Geoportal oder agriGIS mit den eingezeichneten, effektiv betroffenen Flächen
 - Fotos der betroffenen Flächen

Das von der Bewirtschafterin oder dem Bewirtschafter unterschriebene Formular ist dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Ringstrasse 10, 7001 Chur, per Post oder E-Mail (flaechenmeldungen@alg.gr.ch) einzureichen.

Datum:

Unterschrift Bewirtschafterin/Bewirtschafter: